

Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

25. Jahrgang

Neuenhagen, den 29.10.2020

Nummer 11

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 1. Oktober 2020 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 8. Oktober 2020 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Gruscheweg 7“ Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Unter den Ulmen 30“ Seite 3
- Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Seite 4
- Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 7
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für September 2020 Seite 8

Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2020 Seite 8
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 8
- Einladung zur Einwohnerversammlung am 2. November Seite 8
- Haus- und Straßensammlung des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge Seite 8

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Schulausschuss	10. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	11. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	12. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	23. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Vergabeausschuss	24. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	26. November, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 1. Oktober 2020

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 078/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Herstellung von Pflanzflächen in der Lahnsteiner Straße an die Firma Landschafts- und Gartenbau Stackelitz GmbH aus 06868 Coswig/OT Stackelitz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 091/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Anwendung der Vergabeverordnung 2016 (VgV) in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen 2013 (GWB) zur Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalübernehmer zur Errichtung des Bildungscampus Gruscheweg ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem

Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mit 5 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 093/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Straßenbegleitgrüns für die Lose 1, 5 und 7 mit der Firma Torsten Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde, OT Mehrow, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 094/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Straßenbegleitgrüns für die Lose 2, 3 und 6 mit der Firma Retec GmbH aus 13597 Berlin abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 096/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Gebäudereinigung in kommunalen Objekten in Neuenhagen, Los 3, mit der Firma Schwarz-Weiss GmbH aus 10709 Berlin für das Jahr 2021 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 097/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Gebäudereinigung in kommunalen Objekten in Neuenhagen, Los 4, mit der Firma NIEDERBERGER Strausberg GmbH & Co. KG aus 15344 Strausberg für das Jahr 2021 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 098/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Gebäudereinigung in kommunalen Objekten in Neuenhagen mit der Firma Zehm Vertrieb und Service GmbH aus 39288 Burg für das Jahr 2021 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 099/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung für das Los 1 – Bäume im öffentlichen Straßenraum (Straßenbäume) – mit der Firma Erdmann GmbH aus 19322 Wittenberge für das Jahr 2021 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 100/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung für das Los 2 – Bäume auf Grundstücken kommunaler Einrichtungen – mit der Firma Erdmann GmbH aus 19322 Wittenberge für das Jahr 2021 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 101/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung für das Los 3 – Bäume auf öffentlichen Grünanlagen sowie auf Grundstücken kommunaler Liegenschaften – mit der Firma Erdmann GmbH aus 19322 Wittenberge für das Jahr 2021 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 102/2020

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Reinigung, Unterhaltung einschließlich Winterdienst für das Bahnhofsumfeld in Neuenhagen mit der Firma Torsten Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde für das Jahr 2021 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 8. Oktober 2020

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 079/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Kamerad Kai-Uwe Klopsch wird mit Wirkung vom 09.10.2020 als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin und als Ehrenbeamter auf Zeit abberufen.
2. Der Kamerad Mathias Körner wird mit Wirkung vom 09.10.2020 als stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin und als Ehrenbeamter auf Zeit abberufen.
3. Dem Kameraden Rico Vogel wird mit Wirkung vom 09.10.2020, befristet bis zur erfolgreichen Absolvierung der Lehrgänge F V und F VI, die Funktion des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin übertragen.
4. Der Kamerad Kai-Uwe Klopsch wird mit Wirkung vom 09.10.2020 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bestellt und zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 058/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

Ab dem 01.11.2020 ist die Schiedsstelle der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für das gesamte Gemeindegebiet, als ein einheitlicher Schiedsgerichtsbezirk, örtlich zuständig.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 059/2020

Die Gemeindevertretung wählt für die Wahlperiode vom 01.11.2020 bis 31.10.2025 für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin zwei Schiedspersonen zum Vorsitz und zwei Schiedspersonen zur Stellvertretung.

Zu Schiedspersonen wurden gewählt: Olaf Karl Radtke und Romy Bahn.

Zu Schiedspersonen in Stellvertretung wurden gewählt: Gabriela Steinicke und Andreas Neuner.

Drucksachen-Nr. AN 014/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klage gegen die Neuenhagener Wählergemeinschaft Feuerwehr, welche derzeit am Landgericht Frankfurt (Oder) anhängig ist, unverzüglich zurückzunehmen (14 O 166/20).
2. Die Kosten des Rechtsstreits, die der Neuenhagener Wählergemeinschaft Feuerwehr e.V. entstanden sind, trägt die Gemeinde Neuenhagen b. Berlin.

Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-, 7 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 069/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Unter den Ulmen 30“ in der Fassung vom Juli 2020 (Anlage 1) wird gebilligt und nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09. November bis 14. Dezember 2020 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, ein.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger Verhandlungen zum Durchführungsvertrag zu führen.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 073/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen zum Entwurf des Bebauungsplans „Gruscheweg 7“ wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2020 wird in der Zeit vom 09.11.-14.12.2020 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zum Planentwurf und der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-, 4 Neinstimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 089/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung gemäß Anlage 1 einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 106/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

Als allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters wird die Fachbereichsleiterin Christiane Falker benannt.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 081/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ an dem erforderlichen Bewerberauswahlverfahren teilzunehmen und bei erfolgreicher Auswahl die Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 084/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß den Anlagen.

Abstimmungsergebnis: mit 17 Ja-, 0 Neinstimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 090/2020

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projektes „Bildungscampus Gruscheweg“ den nachfolgend genannten vorläufigen Terminplan.

29.09.2020 Vergabeausschuss – Beratung zum Beschluss zur Fortführung des Verfahrens als Gesamtvergabe an einen Generalübernehmer (GÜ)

Die Ausschussmitglieder erhalten vorab zur Vorbereitung des Termins eine Übersicht, in der die Vergabe der Leistungen an einen GÜ, GU und die Einzelvergabe vergleichend gegenübergestellt wird.

30.09.2020 Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss – Beratung zum Beschluss zur Fortführung des Verfahrens als Gesamtvergabe an einen Generalübernehmer (GÜ)

Die Ausschussmitglieder erhalten vorab zur Vorbereitung des Termins eine Übersicht, in der die Vergabe der Leistungen an einen GÜ, GU und die Einzelvergabe vergleichend gegenübergestellt wird.

01.10.2020 Hauptausschuss – Beschluss zur Fortführung des Verfahrens als Gesamtvergabe an einen Generalübernehmer

Die Ausschussmitglieder erhalten vorab zur Vorbereitung des Termins eine Übersicht, in der die Vergabe der Leistungen an einen GÜ, GU und die Einzelvergabe vergleichend gegenübergestellt wird.

08.10.2020 Gemeindevertretung – Beschluss zur Fortführung des Verfahrens als Gesamtvergabe an einen Generalübernehmer

Die Ausschussmitglieder erhalten vorab zur Vorbereitung des Termins eine Übersicht, in der die Vergabe der Leistungen an einen GÜ, GU und die Einzelvergabe vergleichend gegenübergestellt wird.

27.10.2020 gemeinsamer Schulausschuss mit Gemeinde Hoppegarten

29.10.2020 Gemeindevertretung – Mitteilung zum Stand der Funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB)

Vorstellung der grundlegenden Inhalte und Stand der FLB sowie Informationen zum Ablauf des Verfahrens und zur Einbindung der Nutzer durch das beratende Ingenieurbüro VBD. Der Stand der FLB wird den Ausschussteilnehmern rechtzeitig vorab zur Information übergeben.

Okt./Nov. Informationsveranstaltung zu Detailfragen der funktionalen Leistungsbeschreibung sowie der Bewertungsmatrix mit Gemeindevertretern und Nutzern.

Den Gemeindevertretern und den Nutzern soll im direkten Gespräch mit VBD der Bearbeitungsstand der FLB erläutert und Detailfragen zum Inhalt der FLB bzw. zu Leistungsinhalten abschließend geklärt werden. Den Teilnehmern werden zur Vorbereitung des Termins die Detailfragen bzw. noch zu klärende Sachverhalte rechtzeitig übersandt.

10.11.2020 Schulausschuss – Beratung der Funktionalen Leistungsbeschreibung und der Bewertungsmatrix als Grundlage der Ausschreibung.

Die FLB und die Matrix zur Auswertung der einzureichenden Angebote sollen abgestimmt werden, sodass die v. g. Unterlagen final erstellt werden können. Die Unterlagen sollen den Ausschussmitgliedern vorab zur Prüfung und Vorbereitung des Termins übergeben werden.

03.12.2020 Gemeindevertretung – Beschluss der Funktionalen Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung in Gesamtvergabe an einen Generalübernehmer.

Die final überarbeitete FLB sowie die Wertungsmatrix zur Auswertung der Angebote werden den Ausschussmitgliedern vorab zur Kenntnis zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: mit 18 Ja-, 0 Neinstimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 091/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Anwendung der Vergabeverordnung 2016 (VgV) in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen 2013 (GWB) zur Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalübernehmer zur Errichtung des Bildungscampus Gruscheweg ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mit 18 Ja-, 0 Neinstimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

vom 09.11. bis 14.12.2020

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:
in Fachgutachten:

- Begründung zum Bebauungsplan mit Artenschutzfachbeitrag: örtliche und ökologische Verhältnisse, Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen (Schutzgut Tiere, Pflanzen)

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Nummer 03342- 245 630 notwendig.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen bei Berlin, 09.10.2020

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Gemäß § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) i. V. mit § 106 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 08.10.2020 folgende Schulbezirkssatzung beschlossen:

§ 1 Präambel

Für das gesamte Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird für jede Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule örtlich zuständig ist. Die Regelungen über die freie Schulwahl gemäß § 8 und § 8a Brandenburgisches Schulgesetz bleiben unberührt.

§ 2 Geltungsbereich

Die Schulbezirkssatzung gilt für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

- Hans-Fallada-Grundschule, Langenbeckstraße 26
- Goethe-Grundschule Neuenhagen, Rathausstraße 28
- Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4
- Grundschule am Gruscheweg, Gruscheweg 52.

§ 3 Schulbezirke

- (1) Für jede in § 2 genannte Grundschule wird ein Schulbezirk, einschließlich Überschnei-

dungsgebiete gemäß §4, gebildet, für den die Schule örtlich zuständig ist und der in der Anlage geregelt ist.

- (2) Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Der Schulbezirk benennt die Straßen, für die die Schule örtlich zuständig ist.
- (3) Straßen, die nach Inkrafttreten dieser Satzung gewidmet werden, sind dem entsprechenden Schulbezirk zuzuordnen.

§ 4 Überschneidungsgebiete

- (1) Schulbezirke können sich überschneiden. Ein Gremium aus Schulleiter/-innen bzw. deren Stellvertreter/-innen und einem/einer Vertreter/-in des Schulträgers bestimmen für Schulpflichtige aus dem Überschneidungsgebiet die zuständige Schule.
- (2) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Brandenburgisches Schulgesetz.

§ 5 Wichtiger Grund

1. Ein wichtiger Grund liegt gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes vor, wenn:
 1. ein mehr als einmaliger Schulwechsel vermieden werden soll
 2. nur die gewünschte Schule Religionsunterricht oder humanistischen Lebenskundeunterricht anbietet
 3. ein erweitertes Begegnungssprachenangebot oder eine andere erste Fremdsprache als Englisch angeboten wird
 4. der Wunsch zur Teilnahme oder Nichtteilnahme an einem Schulversuch vorliegt oder
 5. eine Schule mit Profilbildung für die Förderung im Leistungssport besucht werden soll und vom Landessportbund die sportliche Eignung festgestellt wurde.
2. Im Einzelfall kann ein wichtiger Grund vorliegen, wenn insbesondere:
 1. die Betreuung durch Dritte notwendig ist
 2. die Teilnahme an Angeboten im außerschulischen Bereich, die im Tagesablauf der Schülerin oder des Schülers und für deren oder dessen individuellen Bildungsweg bestimmend sind, ermöglicht werden soll
 3. durch die Nähe der Arbeitsstelle der Eltern die elterliche Betreuung erheblich erleichtert wird
 4. Geschwisterkinder bereits die nicht zuständige Schule besuchen.
3. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist durch Nachweise darzulegen. Das staatliche Schulamt entscheidet im Benehmen mit dem Träger der anderen Schule nach Anhörung des Trägers der zuständigen Schule.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 09.12.2004 außer Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 09.10.2020

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Schulbezirk 1, Grundschule Hans Fallada

Adresse	SBZ
Ahornstraße	01
Akazienstraße	01
Am Osthang	01
Am Viertelsring	01
Amselsteg	01
An der Trainierbahn	01
Arthur-von-Weinberg-Platz	01
Bergstraße	01
Birkenstraße	01
Dahlwitzer Straße	01

Ebereschentallee	01
Enrichstraße	01
Erich-Weinert-Weg	01
Florastraße	01
Friedenstraße	01
Graditzer Damm	01
Graf-Spreti-Straße	01
Grillenweg	01
Grüne Aue	01
Grüner Bogen	01
Hohe Allee	01
Höhenweg	01
Hönower Chaussee	01
Im Grund	01
Immenweg	01
Kastanienstraße	01
Langenbeckstraße	01
Lindenstraße	01
Oberlandstraße	01
Otto-Schmidt-Ring	01
Parkstraße	01
Platanenallee	01
Rudolf-Breitscheid-Allee	01
Schlenderhanstraße	01
Straße 1	01
Teichstraße	01
Unter den Ulmen	01
Waldfriedstraße	01
Walter-Genz-Straße	01

Anlage 2 – Schulbezirk 2, Goethe-Grundschule

Adresse	SBZ
Am Alten Gestüt	02
Am Friedensplatz	02
Am Friedhof	02
Am Rathaus	02
Am Vogelsang	02
Annenstraße	02
Berliner Straße	02
Buchenstraße	02
Buschweg	02
Buschwinkel	02
Dianastraße	02
Eisenbahnstraße	02
Ernst-Thälmann-Straße	02
Falladaring	02
Fontanestraße	02

Friedensplatz	02
Ganghoferstraße	02
Gartenstraße	02
Grünstraße	02
Hauptstraße	02
Heideweg	02
Heimgartenstraße	02
Hoppegartener Straße	02
Horstweg	02
Karl-Breitinger-Straße	02
Karl-Liebknecht-Straße	02
Kiefernallee	02
Landhausstraße	02
Lange Straße	02
Marienstraße	02
Max-Thormann-Platz	02
Niederheidenstraße/ Ecke Grünstraße bis Bahnübergang	02
Pestalozzistraße	02
Platz der Republik	02
Professor-Zeller-Straße	02
Rathausstraße	02
Reuterstraße	02
Roseggerstraße	02
Sankt-Georgs-Weg	02
Scheffelstraße	02
Schulstraße	02
Sonnenweg	02
Virchowstraße	02
Waldfließstraße	02
Westring	02
Wiesenstraße	02
Wiesenweg	02
Wolterstraße	02

Anlage 3 – Schulbezirk 3, Grundschule am Schwanenteich

Adresse	SBZ
Altenauer Straße	03
Am Holländer	03
Amsterdamer Straße	03
Anklamer Straße	03
Anzengruberstraße	03
Apoldaer Straße	03
Blankenburger Straße	03
Bollensdorfer Eck	03
Braunschweiger Straße	03
Chamissoweg	03

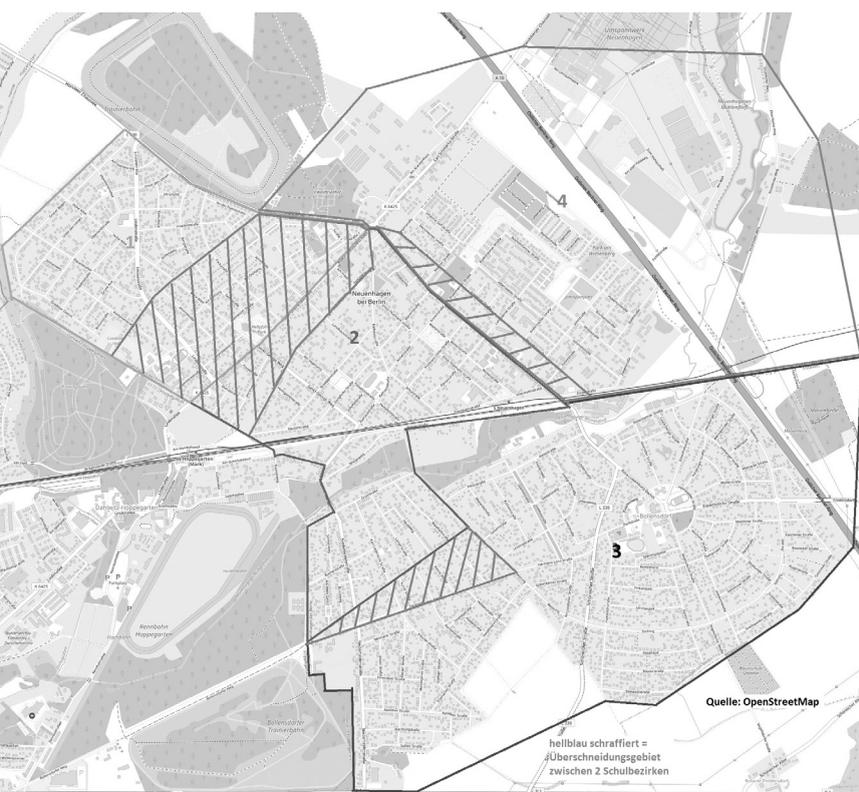
Damerower Straße	03
Darßstraße	03
Demminer Straße	03
Dorfstraße	03
Edelweißstraße	03
Eisenacher Straße	03
Elisenhofstraße	03
Elsenweg	03
Erfurter Straße	03
Fasanenweg	03
Finkenstein	03
Fliederstraße	03
Frankenhausener Straße	03
Frankfurter Chaussee	03
Fredersdorfer Straße	03
Freiligrathstraße	03
Freytagstraße	03
Friesenweg	03
Geibelstraße	03
Geraer Straße	03
Gernroder Straße	03
Goethestraße	03
Goetheweg	03
Gothaer Straße	03
Greifswalder Straße	03
Güstrower Straße	03
Harzburger Straße	03
Hasensprung	03
Hauptmannstraße	03
Hebbelstraße	03
Helmstedter Straße	03
Hermann-Löns-Straße	03
Hildesheimer Straße	03
Höppnerweg	03
Humboldtstraße	03
Ilmenauer Straße	03
Ilsenburger Straße	03
Jenaer Straße	03
Kantstraße	03
Karl-Liebknecht-Straße	03
Kleine Straße	03
Kleiststraße	03
Koburger Straße	03
Körnerstraße	03
Kurze Straße	03
Lange Straße	03
Lauterberger Straße	03

Lerchenaue	03
Lessingstraße	03
Liebermannweg	03
Malchiner Straße	03
Marienheide	03
Meiningener Straße	03
Müllerstraße	03
Neuenhagener Chaussee	03
Niederheidenstraße B1 bis Ecke Grünstraße	03
Nordring	03
Osteroder Straße	03
Ostring	03
Parchimer Straße	03
Puschkinweg	03
Raabestraße	03
Reiherhorst	03
Rosa-Luxemburg-Damm	03
Rosenaue	03
Roßtrappe	03
Rostocker Straße	03
Rotterdammer Straße	03
Rückertstraße	03
Rügenstraße	03
Saalecker Straße	03
Schäferplatz	03
Schillerstraße	03
Schöneicher Straße	03
Schwarzburger Straße	03
Schweriner Straße	03
Sperlingsgasse	03
Stolberger Straße	03
Stormstraße	03
Stralsunder Straße	03
Strelitzstraße	03
Südring	03
Suhler Straße	03
Uhlandweg	03
Usedomstraße	03
Vogelsdorfer Straße	03
Waldfließstraße	03
Wartburgstraße	03
Weimarer Straße	03
Wernigeroder Straße	03
Westring	03
Wielandstraße	03
Wismarer Straße	03

Anlage 4 – Schulbezirk 4, Grundschule am Gruscheweg

Adresse	SBZ
Albersweiler Straße	04
Altlandsberger Chaussee	04
Am Alten Feldweg	04
Am Krankenhaus	04
Am Umspannwerk	04
Am Wall	04
Am Wiesenberg	04
An der Glashütte	04
Andernacher Straße	04
Bienenstraße	04
Bischofsheimer Straße	04
Carl-Schmücke-Straße	04
Dr.-Horst-Rocholl-Straße	04
Ehrenfelsstraße	04
Elisenhof	04
Elisenhofer Weg	04
Fichtestraße	04
Germersheimer Straße	04
Gruscheweg	04
Hauptstraße	04
Holunderweg	04
Honigweg	04
Hubertusstraße	04
Imkerstraße	04
Jahnstraße	04
Johanna-Solf-Straße	04

Kinzigsteg	04
Koblener Straße	04
Königswinterstraße	04
Kornblumenweg	04
Krokusweg	04
Lahnsteiner Straße	04
Maiglöckchenweg	04
Mainzer Straße	04
Mannheimer Straße	04
Mittelstraße	04
Niersteiner Straße	04
Nikolaus-Kalff-Weg	04
Oppenheimer Straße	04
Ringelblumenweg	04
Rosmarinstraße	04
Rüdesheimer Straße	04
Salbeiweg	04
Schmidtstraße	04
Speyerstraße	04
Tulpenweg	04
Umspannwerk-Wohnsiedlung	04
Waldstraße	04
Wiesengrund	04
Winzersteg	04
Wormser Straße	04
Ziegelstraße	04
Zum Erlenbruch	04
Zum Mühlenfließ	04

Anlage 5 – Ortsplan Einteilung Schulbezirke

Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.11.2020** werden fällig:

Öffentliche Abgaben

- Grundsteuer 4. Rate für das Jahr 2020
- Straßenreinigungsgebühr 4. Rate für das Jahr 2020
- Zweitwohnungssteuer 4. Rate für das Jahr 2020
- Hundesteuer 4. Rate für das Jahr 2020
- Vergnügungssteuer 4. Rate für das Jahr 2020

Gewerbesteuern

- Vorauszahlung Gewerbesteuer 4. Rate für das Jahr 2020

KITA-Entgelte, d. h. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten und Horteinrichtungen sowie die Essengeldpauschale, sind gemäß aktueller Satzung jeweils zum letzten Bankarbeitstag eines Monats fällig.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Deutsche Kreditbank:	IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31
	BIC/SWIFT: BYLADEM1001
Berliner Volksbank:	IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00
	BIC/SWIFT: BEVODEBBXXX

Gerne möchten wir Sie hiermit auch auf die einfache und bequeme Zahlungsform per SEPA-Lastschriftverfahren aufmerksam machen, sofern Sie sich diesem bisher noch angeschlossen haben.

Die Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumniszuschläge

Außerdem möchten wir Sie auch auf die Möglichkeit hinweisen, während der regulären Öffnungszeiten – **coronabedingt gegenwärtig jedoch nur nach Terminvereinbarung!** – bar oder per EC-Karte in der Gemeindekasse zu zahlen.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben. Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 2 Schlüsselbünde,
- 1 Autoschlüssel,
- 2 Fahrräder.

Die Eigentümer werden gebeten, die Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, nach vorheriger Terminvereinbarung unter (03342) 245-555, abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Einladung zur Einwohnerversammlung am 2. November

Zur Einwohnerversammlung 2020 lädt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Dr. Ilka Goetz, alle Neuenhagener ganz herzlich am Montag, 2. November 2020, um 19 Uhr in den Saal des Bürgerhauses, Hauptstr. 2, ein. Bürgermeister Ansgar Scharnke wird einen Bericht über die aktuellen Projekte in der Gemeinde geben. Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben anschließend Gelegenheit, ihre Fragen an den Bürgermeister und die Verwaltung zu stellen.

Aufgrund der Hygieneauflagen im Zuge der Corona-Pandemie müssen alle Gäste der Einwohnerversammlung beim Einlass ins Bürgerhaus ihre Kontaktdaten für eine mögliche Nachverfolgung hinterlassen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich. Die Besucherzahl ist auf ca. 120 Personen begrenzt.

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für September 2020

Standort	Vorhaben
Graditzer Damm 10 A	Einfamilienhaus
Jahnstraße 50 A	Einfamilienhaus
Am Umspannwerk 10	Containeranlage zur Büronutzung
Kiefernallee 21	Umbau und Umnutzung eines Büro- und Garagengebäudes zu einem Wohngebäude

Ende des amtlichen Teils

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2020

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2020 an folgenden Tagen geschlossen:

24. bis 31. Dezember 2020

(letzter Öffnungstag 23.12.2020, erster Öffnungstag 4. Januar 2021)

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2020 des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Brandenburg

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg.

Mit unserer Arbeit erinnern wir noch heute an das furchtbare Erbe vergangener Kriege und der Gewaltherrschaft in Europa, auch in unserem Land Brandenburg. Mit der Unterstützung von vielen Bürgerinnen und Bürgern kann der Volksbund seiner großen Aufgabe zur Anlage und Pflege von 832 Kriegsgräberstätten mit über 2,8 Millionen Kriegstoten in 46 Staaten nachgehen.

In Halbe, dem Ort der furchtbaren Schlacht im April 1945, konnte der Volksbund im vergangenen Jahr wieder viele Angehörige von Toten, interessierte Besucher und engagierte Freunde des Volksbundgedankens aus allen Generationen begrüßen. Das gemeinsame Erinnern, das bewusste Gedenken und das Verstehen der zum Frieden mahnenden Kriegsgräber ist, neben der praktischen Arbeit am Kriegsgrab und am Schicksal des Einzelnen, ein Teil der Arbeit des Volksbundes.

Trotz der derzeit schwierigen Zeiten wird der Volksbund in Brandenburg und seine vielen für ihn ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, den kommunalen Verwaltungen, den Kirchen, der Bundeswehr und den Reservisten, der Polizei sowie vielen anderen nicht nachlassen, gemeinsam für den Frieden zu wirken.

Wir bitten Sie, uns dafür wieder mit einer Spende zur traditionellen Sammlung zu unterstützen. Dafür danken wir Ihnen!

gez. Gunter Fritsch
 Präsident des Landtages
 Brandenburg a. D.
 Landesvorsitzender

gez. Dietmar Woidke
 Ministerpräsident des Landes Brandenburg
 Schirmherr

Die Haus- und Straßensammlung findet vom 1. bis 30. November in Brandenburg statt. Spenden sind auch direkt auf das Spendenkonto des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., bei der Deutsche Bank Potsdam, IBAN: DE94 1207 0024 0325 2236 00 möglich.

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
 bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder